



Band 8, Nr. 3
(15. September 1941)



Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie

aus Berlin-Dahlem

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt
und dem Deutschen Entomologischen Institut
der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft

Verantwortlich Dr. Hans Sachtleben

INHALT:

Janecek, M., San José-Schildlausbeobachtungen in Oggau am Neusiedlersee während des Sommers 1940. (Mit 1 Textfig.)	p. 145
Kaltwasser, J., Die Prüfung der insektiziden Wirkung flüssiger Hausbockmittel und ihre Ergebnisse	p. 163
Frey, W., Versuche zur feldmäßigen Bekämpfung des Rapsglanzkäfers mit Kontakt- und Fraßgiften. (Mit 1 Textfig.)	p. 177
Maercks, H., Über Biologie und Schädlichkeit der Herbstschnake (<i>Tipula czizeki</i> de J.). (Mit 3 Textfig.)	p. 197
Sachtleben, H., Ein neuer Parasit der Kleidermotte: <i>Meteorus atrator</i> (Curtis). (Mit 1 Textfig.)	p. 206
Schulz, H., Krankheitserscheinungen der Honigbiene nach Bestäubung mit Pflanzenschutzmitteln	p. 208
Aus der entomologischen Welt	p. 212
Besprechungen	p. 213—218

Berlin-Dahlem
Goßler Str. 20

Preis des Bandes im Buchhandel
RM. 15.—

Im Buchhandel zu beziehen durch R. Friedländer & Sohn,
Berlin NW 7, Karlstraße 11
(Printed in Germany)

Anweisung für die Verfasser.

Die Verfasser müssen sich mit ihren Beiträgen unbedingt den ernstesten Forderungen der Zeit unterordnen. Der vollständige Abdruck umfangreicher Manuskripte wäre ebenso unmöglich wie unverantwortlich, deshalb behält sich die herausgebende Arbeitsgemeinschaft in jedem Falle das Recht der Kürzung sowie die Entscheidung über die Ausstattung und Druckausführung vor; sie gibt aber den Verfassern die Möglichkeit, Wünsche zu äußern. Im übrigen tragen die Verfasser die Verantwortung für den wissenschaftlichen Inhalt ihrer Aufsätze.

Die Beiträge sollen (auch bei Angaben über die Technik) im wesentlichen nur Neues bringen und in der Darstellung kurz und klar sein. Bereits an anderer Stelle Veröffentlichtes ist fortzulassen. Am Schlusse jeder Arbeit ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse erwünscht.

Abbildungen, Kurven, Tabellen sind ebenso wie Einleitungen, historische Rückblicke und Literaturangaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Die Vorlagen für die Abbildungen sind möglichst durchweg als Federstrichzeichnungen (auf weißem Papier), die sich für die Wiedergabe in Strichätzung eignen, und in solchen Größen zu liefern, daß sie nur auf $\frac{3}{4}$, höchstens $\frac{2}{5}$ verkleinert zu werden brauchen. Graphische Darstellungen (Kurven etc.) sollen auf blauem Millimeter-Papier (auf rotem oder schwarzem nur in Ausnahmefällen, wenn das Erscheinen des Gradnetzes unbedingt erforderlich ist) gezeichnet sein. Ist die Herstellung der Vorlagen in Bleistiftzeichnung nicht zu umgehen, so sind sie zu „fixieren“. Stets ist zu berücksichtigen, daß die Tabellen und Zeichnungen nach der Größe des Satzspiegels (11 × 18 cm, bei Tafeln höchstens 12 × 20 cm) eingerichtet werden müssen. Doppeltafeln oder gefaltete Textseiten kommen keinesfalls infrage.

In den Literaturübersichten ist die „alte“, vor allem die „veraltete“ Literatur nur ausnahmsweise anzuführen. Dasselbe gilt von Werken, die der Verfasser nicht selbst eingesehen hat. Wenn solche angegeben werden, sind sie durch * zu kennzeichnen.

Die Literaturangaben sollen bei Einzelwerken Titel, Seite, Verlagsort und Jahr, bei Zeitschriften Titel der Zeitschrift, Band (am besten fett in arabischen Zahlen, tunlichst ohne Zusatz von „Band“, „vol.“ usw.), Seite und Jahr enthalten.

Abkürzungen sollen aus sich selbst zu verstehen sein; im übrigen haben sich die Verfasser dabei nach dem in der vorliegenden Zeitschrift Üblichen zu richten. Dies gilt auch für die ganze Anordnung und Gliederung der Manuskripte (Überschriften, Vermeidung überflüssiger Absätze, Gestaltung der Literaturverzeichnisse usw.).

Alle Manuskripte sind in einseitiger Maschinschrift und (auch in bezug auf Orthographie und Interpunktion) endgültig „zugestutzt“, d. h. vollkommen druckfertig, einzusenden: Personennamen sind, lateinische Gattungs- und Artnamen ~~~~~, fett zu Druckendes zu unterstreichen. Den Herausgebern liegt die Verpflichtung nicht ob, die Manuskripte durch Nachtragung solcher Druckanweisungen zu vervollständigen, ebensowenig ist die erste Korrektur für das „Zustutzen“ bestimmt! Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Korrekturkosten fallen dem Verfasser zur Last. Von den zwei, dem Verfasser zugesandten Korrekturabzügen kann ein Stück zurückbehalten werden. Das Manuskript ist mit der ersten, die erste Korrektur mit der zweiten zurückzusenden.

Der Verfasser einer Originalarbeit erhält kostenlos 50 Sonderdrucke seiner Arbeit; bei Zusammenarbeit mehrerer Verfasser erhält jeder 30 Stück. Gegen Kostenersatzung werden je Aufsatz insgesamt bis zu 75 weitere Stücke geliefert. Autoren dürfen Sonderdrucke nicht verkaufen!

Alle Anfragen, Manuskripte und sonstigen Zuschriften sind an das Deutsche Entomologische Institut, Berlin-Dahlem, Goßlerstr. 20 (Postscheckkonto: Berlin 104 522) zu senden.